

Nur per Mail

**Mitglieder der AG des Landesforstausschuss
„Zukunft der Holzvermarktung in Hessen“**

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Wilke
Durchwahl: 1600
E-Mail: carsten.wilke@umwelt.hessen.de

Datum: 12. Oktober 2016

AG „Zukunft der Holzvermarktung in Hessen“

Information Nr. 1

Im Rahmen der Sitzung des Landesforstausschuss am 20. September 2017 hat die Vorsitzende Frau Staatsministerin Priska Hinz eine Arbeitsgruppe des Landesforstausschusses unter der Leitung von MinDirig Carsten Wilke zur Zukunft der Rundholzvermarktung in Hessen gegründet. In der Arbeitsgruppe wirken Mitglieder des Landesforstausschusses sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Hessischen Waldbesitzerverbandes mit.

Auftrag der Arbeitsgruppe ist bis Ende des Jahres ein Konzept zu entwickeln, das unter Wahrung des Einheitsforstamtes in Hessen kartellrechtskonforme Strukturen und Organisationen zur Rundholzvermarktung des Körperschaftswaldes, des Privatwaldes und des Staatswaldes beschreibt. Dieser Vorschlag ist Anfang des Jahres 2018 dem Bundeskartellamt vorzulegen. Das Kartellamt erwartet, dass es bei dem Verkauf von Rohholz zu einer größeren Anzahl und „Vielfalt“ von Anbietern kommt.

Leitgedanken für die zukünftige Rundholzvermarktung in Hessen sind dabei:

- Nach einer noch mit dem Bundeskartellamt abzustimmenden Übergangsfrist zieht sich der Landesbetrieb HessenForst aus der besitzartenübergreifenden Vermarktung des Rundholzes von Privat- oder Körperschaftswaldbetrieben mit einer Waldfläche von mehr als 100 ha. zurück. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Land Hessen nach wie vor ein Angebot zur Vermarktung von Rundholz aus dem Waldbesitz kleiner 100 ha aufrechterhält.
- Entwicklung von Konzepten für Einrichtung und Etablierung von selbständigen Holzverkaufsorganisationen des Körperschafts- und Privatwaldes mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha.
- Die Betriebsabläufe beim Landesbetrieb HessenForst sollen so angepasst werden, dass körperschaftliche und private Waldbesitzer mit mehr als 100 ha auch weiterhin das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes („Beförsterung“), abgesehen von der Holzvermarktung, in Anspruch nehmen können.

Am 6. Oktober 2017 fand in Wiesbaden die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Gegenstand der nun folgenden Termine wird sein, die notwendigen rechtlichen, administrativen und

organisatorischen Aspekte, unter Berücksichtigung der sozialen Belange der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu erarbeiten, die die Umsetzung der oben genannten Leitgedanken einer neu gestalteten, zukunfts- und rechtssicheren Rundholzvermarktung in Hessen ermöglichen. Hierzu zählt auch die Entwicklung wirksamer Förderoptionen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird am 27. Oktober 2017 stattfinden.

gez. Wilke